

Planfeststellungsverfahren nach §§ 17 ff Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) den Ausbau der A 57 zwischen AK Neuss-West und Neuss-Hafen A 57 „Reuschenberg“ von Bau-km 83+550 bis Bau-km 85+300 einschließlich notwendiger Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter in den Gemarkungen Neuss, Norf, Grimlinghausen und Holzheim der Stadt Neuss, der Gemarkung Korschenbroich der Stadt Korschenbroich sowie der Gemarkung Broich der Stadt Dormagen

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 20.12.2022, Az.: 25.04.01.01-01/17, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 31.01.2023 – 13.02.2023 im Rathaus der Stadt Neuss, 3. Etage, Zimmer 3.802, zu erreichen über den Eingang 5 (Michaelstraße 50) während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVfG NRW).

Gemäß § 27a VwVfG NRW können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen zusätzlich über die Internetseite der Stadt Neuss (<https://www.neuss.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/2023>) eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ (<https://www.brd.nrw.de/services/offenlagen>) veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten

Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen.
Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Bezirksregierung Düsseldorf

Dez. 25 Verkehr

Im Auftrag

Pleschinger